

Vorbemerkungen:

Vor dem Hintergrund der im Kreisgebiet zunehmenden Extremwetterereignisse wurde in der Sitzung des Umweltausschusses am 22.03.2022 die Erstellung einer Starkregenkarte einschließlich Risikoanalyse sowie eines Handlungskonzeptes für Hochwasser-/Starkregensituationen eingeleitet.

Erläuterungen:

Die Erfahrungen mit den jüngsten Extremwetterereignissen, insbesondere den außergewöhnlichen Starkregenniederschlägen, zeigen, dass ein interkommunal abgestimmtes Vorgehen hinsichtlich des Umgangs und der Anpassung an die Folgen des Klimawandels erforderlich ist. Ein Klimaanpassungskonzept adressiert umfassend die Gefahren für Gesundheit und Sachgüter und benennt mögliche Maßnahmen, um die Folgen abzumildern.

Für den Rhein-Sieg-Kreis wurde als erster Schwerpunkt der Klimawandelfolgen der Themenkomplex Hochwasser/Starkregen erkannt und eine vertiefte Analyse und Konzepterstellung beschlossen. Hierauf aufbauend soll unter Ergänzung weiterer Aspekte ein umfassendes Konzept zur Anpassung an den Klimawandel für das Kreisgebiet erstellt werden.

Als im Kreisgebiet gewichtige Aspekte werden Hitze und Trockenheit (Dürre) eingeschätzt. Eine Zunahme von Hitzeperioden in Kombination mit ausbleibenden Niederschlägen wirkt sich unmittelbar auf die Land- und Forstwirtschaft aus. Eine erhöhte Wärmebelastung hat Folgen für das Wohlbefinden und die Gesundheit der Bevölkerung.

Zur Erstellung eines umfassenden Anpassungskonzeptes soll auf die derzeit in Bearbeitung befindliche Konzeption zur Hochwasser- und Starkregenvorsorge sowie weitere schon vorhandene Untersuchungen (beispielsweise Regionale Klimawandelvorsorgestrategie des Region Köln/Bonn e.V., Interkommunales Klimaanpassungskonzept für die Region Rhein-Voreifel sowie weitere kommunale Konzepte) zurückgegriffen werden.

Die weitere Festlegung der Inhalte neben den Schwerpunkten Hitze und Trockenheit (Dürre) sowie der Umfang des Klimaanpassungskonzeptes für den Rhein-Sieg-Kreis sollen in Abstimmung mit den kreisangehörigen Kommunen erfolgen. Das Konzept soll Gefährdungsstellen bzw. besonders betroffene Bereiche identifizieren, als Planungshilfe dienen und konkrete Maßnahmen zum Schutz von Umwelt

Bevölkerung und (Land-)Wirtschaft vor den Klimawandelfolgen aufzeigen.

Im Haushaltsplanentwurf 2023/24 ist im Ergebnisplan auf der S. 400f. für 2023 und 2024 bei dem Produkt „0.66.50 Klima“ jeweils ein Betrag von 50.000 € vorgesehen.